

Doktoranden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Promotionsordnung Dr.rer.nat. vom 09.03.2016 zugelassen und als Doktoranden angenommen wurden, können innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Promotionsordnung mit ihrem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens beim Promotionsausschuss beantragen, ihre Promotion nach der bisherigen Promotionsordnung durchzuführen. Die hierfür benötigten Vordrucke sind im Promotionssekretariat Dr.rer.nat. zu erhalten.